

Zwischen dem Turnierveranstalter

und dem Steward

wird folgender Vertrag geschlossen:

Der Veranstalter beauftragt hiermit den EWU Steward, das hier bezeichnete Turnier zu betreuen. Der Steward verpflichtet sich für das angegebene Turnier zur Verfügung zu stehen.

Veranstaltungsort:

Kategorie:

LV:

Datum:

Das vereinbarte Stewardentgelt beträgt für einen Arbeitstag mit max. neun Arbeitsstunden und Anwesenheit auf dem Turniergelände (einschließlich Pausen):

	Kategorie C	Kategorie A/A+Q/B/SQ
für ein 1-Tages-Turnier	120,00 Euro	140,00 Euro
für ein 2-Tages-Turnier	240,00 Euro	280,00 Euro
für ein 3-Tages-Turnier	360,00 Euro	420,00 Euro
pro weiterem Turniertag	120,00 Euro	140,00 Euro

Überstundenentgelt pro Stunde 15,00 Euro von der 10. bis einschließlich 12. Stunde. Darüber hinaus gehende Arbeitsstunden werden mit 40,00 Euro pro Stunde abgerechnet. Die maximale Stundenanzahl beträgt 14 h/Tag. Sollte diese überschritten werden, ist ein weiterer Steward zu buchen.

Die Fahrtkosten zum Veranstaltungsort betragen:

PKW (0,38 €/km): Euro

Bahnticket: Euro

Flugticket: Euro

Sonstige Auslagen: Euro

Der Veranstalter verpflichtet sich, den Anweisungen des EWU Stewards Folge zu leisten.

Der Veranstalter sorgt für freies Essen und Trinken für den EWU Steward. Bei mehrtägigen Turnieren, einzelnen Turniertagen mit einer Arbeitszeit über 9 Stunden oder längeren Anreisen, sowie frühem Turnierbeginn, stellt der Veranstalter dem EWU Steward ein Hotelzimmer (Einzelzimmer mit Bad) kostenlos zur Verfügung.

Im Falle einer Absage des Veranstalters an den EWU Steward:

- Obwohl das Turnier stattfindet, verpflichtet sich der Veranstalter zur vollen Auszahlung des EWU Stewardentgelts. Dies gilt auch für einzelne Turniertage.
- Wegen Ausfall des Turniers in einem Zeitraum von weniger als drei Wochen vor dem Turnierbeginn, verpflichtet sich der Veranstalter zur Auszahlung des halben EWU Stewardentgelts.

Im Falle einer örtlichen Verlegung von bis zu 50 km bleibt der Vertrag bestehen. Dadurch entstehende Mehrkosten trägt der Veranstalter.

Im Falle einer Absage des EWU Stewards an den Veranstalter:

- Aus gesundheitlichen Gründen (ärztliches Attest notwendig) ist der EWU Steward freigestellt von Schadensersatzansprüchen.
- Aus anderen Gründen ist der EWU Steward verpflichtet einen Ersatzsteward zu stellen oder die Mehrkosten für den Ersatzsteward zu tragen. Weitere Ansprüche können nicht gegen den EWU Steward geltend gemacht werden.

Sonstige Vereinbarungen:

Ein Exemplar muss vom Veranstalter innerhalb von 14 Tagen unterschrieben an den EWU Steward zurückgesandt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der EWU Steward nicht mehr an seine Zusage gebunden.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Ort, Datum

Unterschrift Steward